

Aktueller Sachstand und weitere Planungen für die Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig – Stand: 17.05.2016

1. Einführung

Die Zahl der Asylsuchenden, die der Stadt Leipzig zugewiesen wurden, ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Im Jahr 2014 waren es mit 1.243 Personen viermal so viele wie noch 2011 (285 Personen). 2015 wurden 4.230 asylsuchende Personen durch die Stadt Leipzig aufgenommen. Der Freistaat Sachsen geht bisher davon aus, dass auch im Jahr 2016 eine ähnlich hohe Anzahl von Asylbewerbern in Sachsen aufzunehmen ist.

Alle in Leipzig verfügbaren kommunalen Platzkapazitäten für die Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten in Gemeinschaftsunterkünften und Pensionen sind derzeit ausgelastet. Die vorhandenen Kapazitäten reichen noch nicht aus, um die für das Jahr 2016 zu erwartende Zahl von Personen aufnehmen zu können. Weitere Unterkünfte müssen deshalb für eine Nutzung vorbereitet werden – auch angesichts der Tatsache, dass bei sieben der bestehenden Gemeinschaftsunterkünften mit insgesamt 1.991 Plätzen in diesem bzw. im nächsten Jahr die Nutzung endet und einige Notunterkünfte mittelfristig durch geeignetere Objekte ersetzt werden sollen. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, allen nach Leipzig kommenden Geflüchteten eine Unterkunft zu geben.

2. Statistische Daten

2.1 Wie viele Geflüchtete leben derzeit in Leipzig?

Ende April 2016 lebten 4.902 Personen in Leipzig, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten. Im Mai wurden bis zum 13.05.2016 weitere 72 Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Leipzig aufgenommen. In der 20. Kalenderwoche sollen noch 63 Personen aufgenommen werden. Darüber hinaus gab es im März 3.640 Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II¹ erhalten. Davon sind 2.762 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15 und 65 Jahren. Weitere Personen erhalten keine Leistungen, weil sie arbeiten oder Unterhalt durch Dritte erhalten.

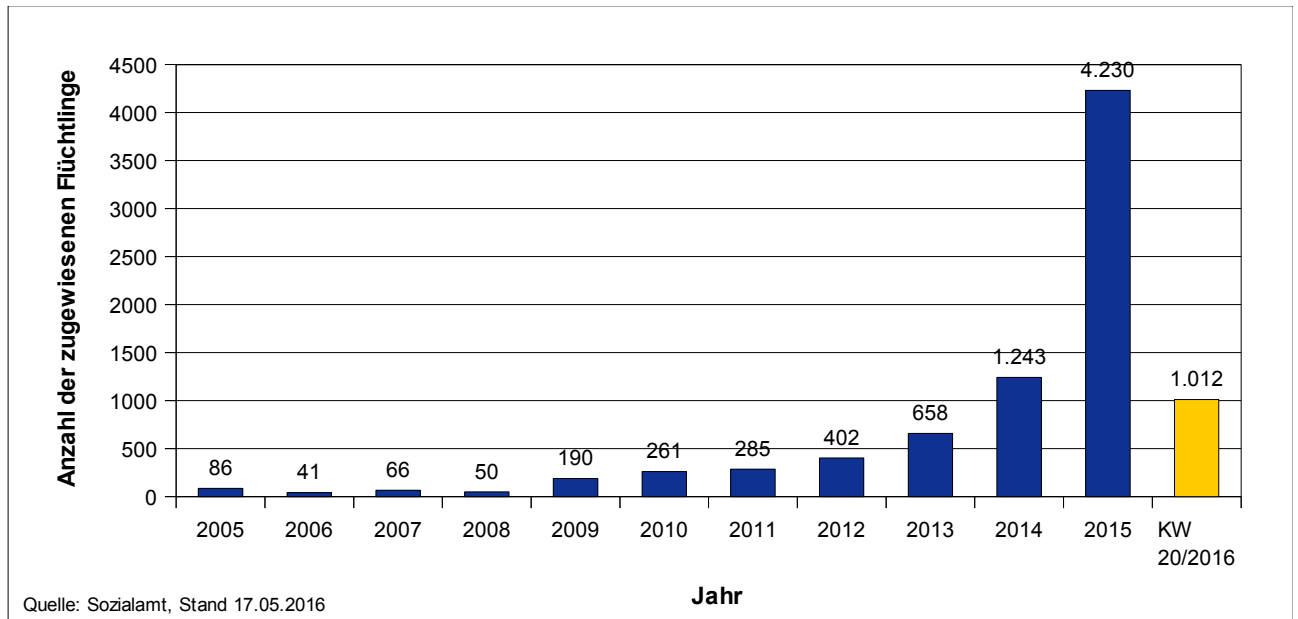
Zum 30.04.2016 wurden 382 unbegleitete minderjährige Ausländer durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung betreut.

Weitere 1.131 Personen sind in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen in Leipzig (Stand 17.05.2016, Anlage 1).

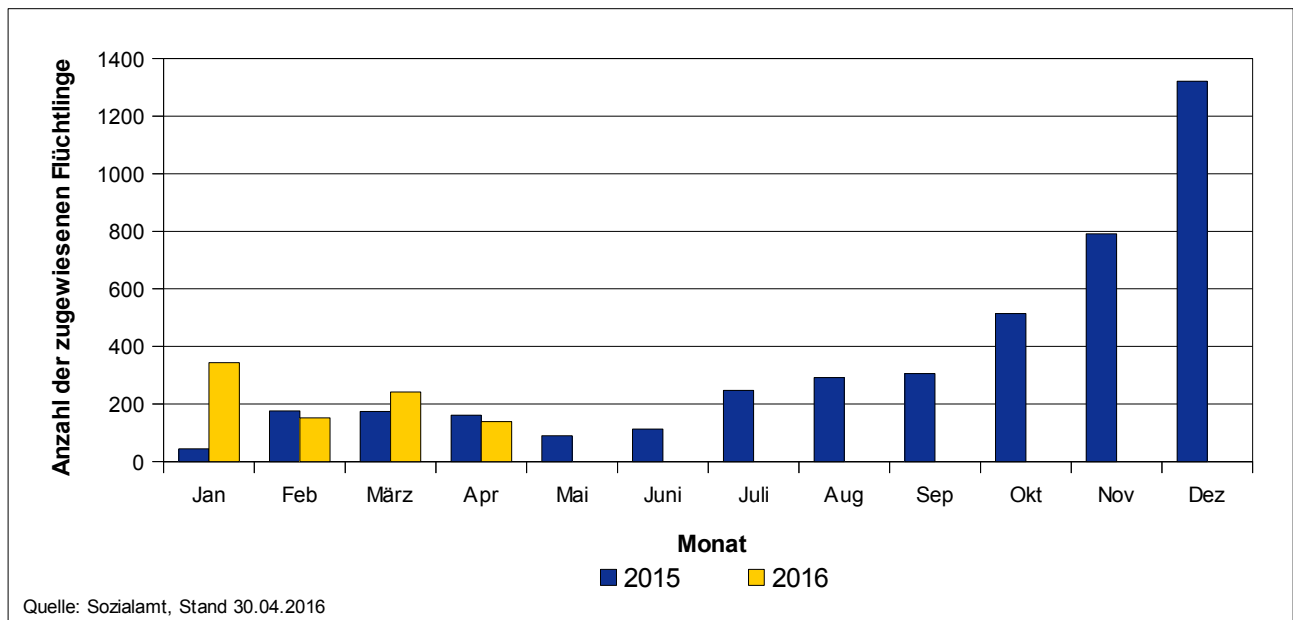
¹ Flüchtlinge und Asylsuchende aus den wichtigsten Herkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien)

2.2 Wie viele Geflüchtete sind dieses Jahr bereits angekommen?

Im Jahr 2016 wurden der Stadt Leipzig bis Ende der 20. Kalenderwoche 1.012 Asyl-suchende neu zugewiesen.



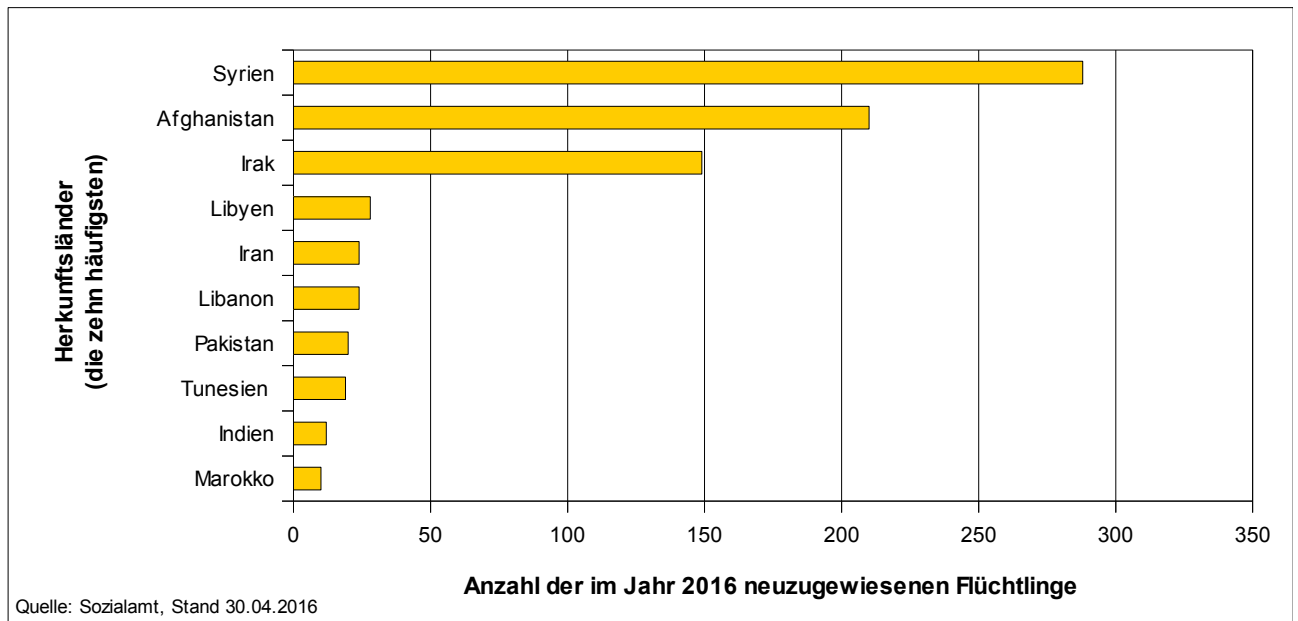
Im April 2016 wurden insgesamt 139 Personen in Gemeinschaftsunterkünfte des Sozialamtes aufgenommen.



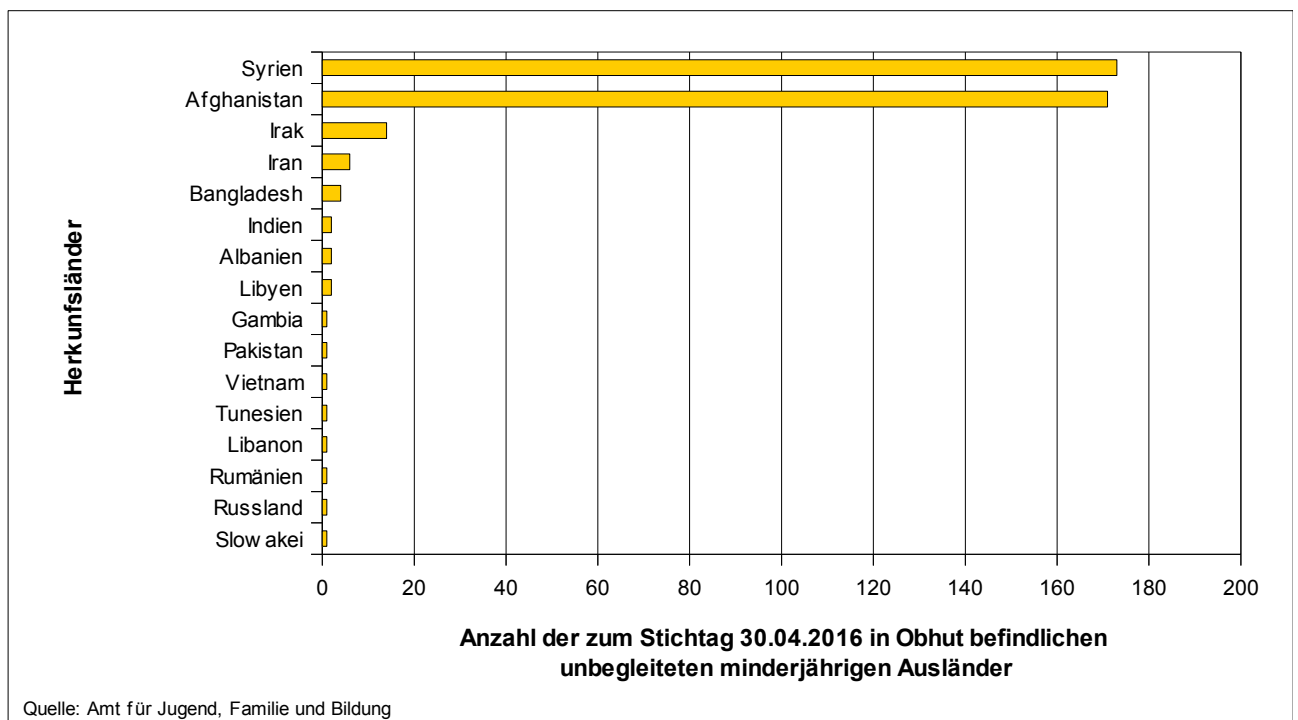
Darüber hinaus wurden seit Jahresbeginn 2016 insgesamt 140 unbegleitete minderjährige Ausländer neu in Obhut aufgenommen.

2.3 Woher kommen die Geflüchteten?

Die Asylsuchenden, die in diesem Jahr nach Leipzig zugewiesen wurden, kamen aus 18 verschiedenen Ländern. Die folgende Abbildung zeigt die zehn häufigsten Herkunftsländer.



Die in Obhut des Amtes für Jugend, Familie und Bildung befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer kommen aus insgesamt 16 Ländern. 90 %, insgesamt 344 Personen, kommen aus Syrien und Afghanistan.



2.4 Wie viele Geflüchtete werden in diesem Jahr in Leipzig ankommen?

Die Verteilung von Asylsuchenden und seit 01.11.2015 auch von unbegleiteten minderjährigen Ausländern auf die Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Die Berechnung erfolgt jährlich. Zu zwei Dritteln werden die Steuereinnahmen und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl berücksichtigt. Die Quote für Sachsen lag 2015 bei 5,1 %. Sie gilt bis zur Neuberechnung auch für die Verteilung 2016.

In Sachsen erfolgt die Verteilung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte nach dem jeweiligen Anteil an der Wohnbevölkerung des Freistaates zum 30. Juni des Vorjahres. Die Quote für Leipzig liegt 2016 bei 13,52 %.

Bis Ende April 2016 kamen knapp 7.000 Asylbewerber nach Sachsen. 2015 kamen im gleichen Zeitraum 6.642 Asylbewerber.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat bislang noch keine Prognose für 2016 veröffentlicht. Die Landesdirektion Sachsen hat am 21.04.2016 eine Fortschreibung der landesinternen Zuweisung bis zur Kalenderwoche 22 vorgelegt. Der Freistaat Sachsen rechnet weiterhin damit, dass 2016 insgesamt 51.000 Personen aufzunehmen sind. Für die Stadt Leipzig beträgt der Anteil 6.895 Personen. Für die zweite Monathälfte des Aprils waren jeweils Zuweisungen von ca. 100 Personen wöchentlich geplant, für Mai sind wöchentliche Zuweisungen von 49 Personen vorgesehen. Die Prognose und die Zuweisungsplanung des Freistaates Sachsen weichen deutlich voneinander ab und die Zuweisungsplanung gilt nur für sieben Wochen im Voraus. Dies erschwert eine Einschätzung der zu erwartenden Zuweisungszahlen für 2016.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung geht die Stadt Leipzig davon aus, dass bis zum Jahresende tatsächlich 4.000 Personen aufzunehmen sind. Gegebenenfalls muss diese Zahl nochmals nach unten korrigiert werden. Um bei kurzfristigen Änderungen der Zuweisung flexibel reagieren zu können, sollen darüber hinaus für die Unterbringung weiterer 2.500 Personen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in der Bundesrepublik beträgt 58.989. Zusätzlich befinden sich 8.633 junge Volljährige in der Zuständigkeit der Jugendhilfe. Der aufzunehmende Anteil des Freistaates Sachsen beträgt 3.438 Minderjährige. Davon wurden bislang 2.334 Minderjährige, d. h. 67,5 % aufgenommen. 1.118 unbegleitete minderjährige Ausländer muss Sachsen noch aufnehmen.

Für die Stadt Leipzig ergibt sich aus dem Anteil von 13,52 % aller in Sachsen bereits aufgenommen 2.334 Minderjährigen ein Soll von 314 aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Leipzig hatte zum 30.04.2016 mit 382 betreuten Minderjährigen seine Aufnahmequote derzeit deutlich erfüllt. Deshalb meldet das Amt für Jugend, Familie und Bildung angekommene und weiter ankommende unbegleitete minderjährige Ausländer zur Verteilung auf die Landkreise in Sachsen an, die bislang noch nicht ihre Quote erfüllt haben.

3. Wohnen mit sozialer Betreuung

3.1 Wo leben die nach Leipzig zugewiesenen Geflüchteten?

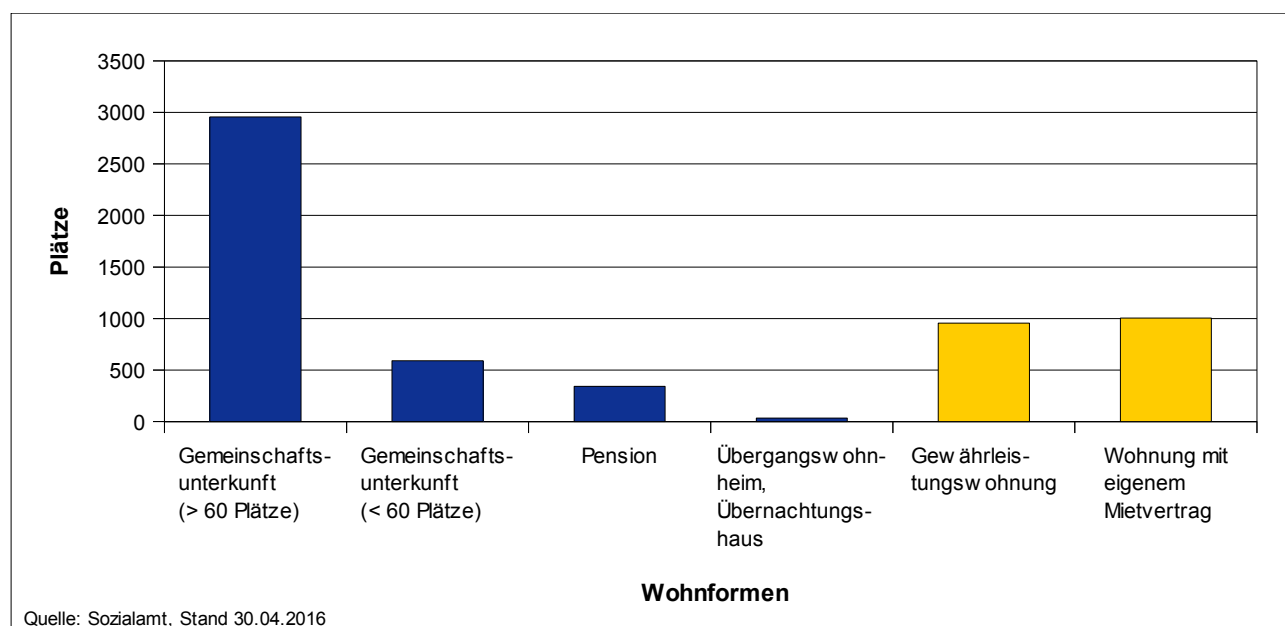
Derzeit werden vom Sozialamt verschiedene Möglichkeiten der Unterbringung genutzt:

- fünfzehn Objekte mit über 60 Plätzen,
- fünfzehn Objekte mit bis zu 60 Plätzen,
- Plätze in Pensionen,
- Plätze im Übergangwohnheim und im Übernachtungshaus für Wohnungslose,
- 955 Plätze in Gewährleistungswohnungen,
- Wohnungen mit eigenem Mietvertrag.

Die Standorte sind über die Stadt verteilt.

Von den Personen, die zu Ende April 2016 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten (4.902), lebten im März 67 % in einer Gemeinschaftsunterkunft einschließlich Pensionen und in einem Übergangwohnheim sowie dem Übernachtungshaus für Wohnungslose². 33 % lebten in einer eigenen Wohnung außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft. Davon hatten 51 % einen eigenen Mietvertrag und 49 % lebten in einer Gewährleistungswohnung.

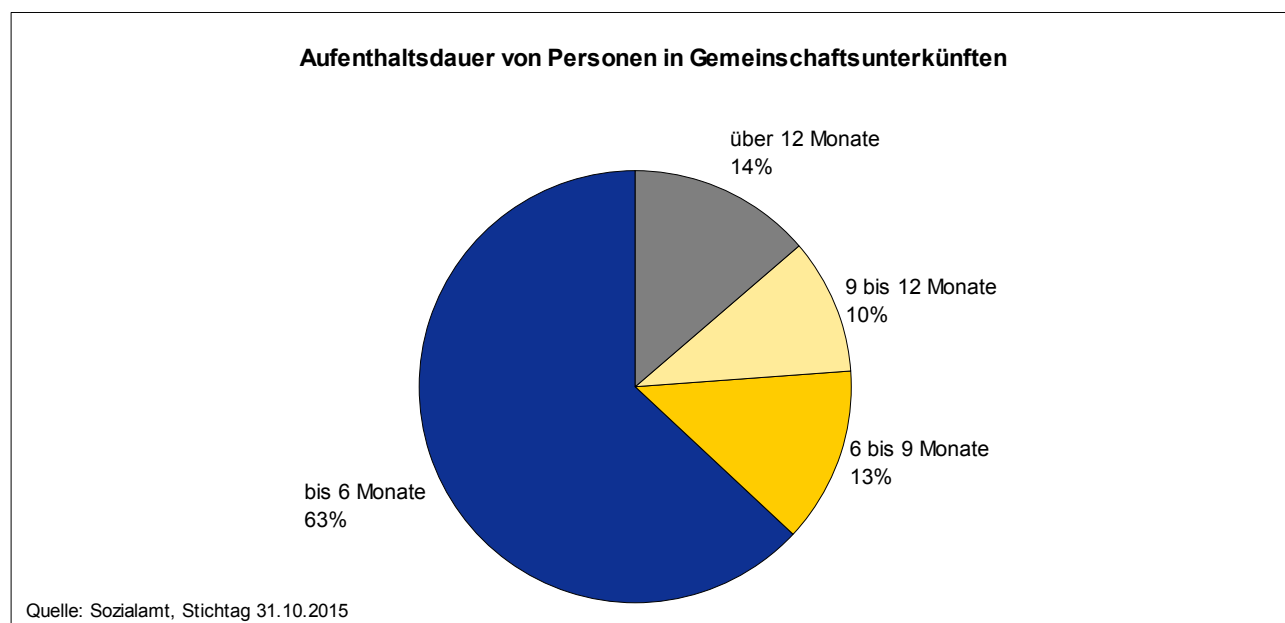
In Gewährleistungswohnungen als auch in Wohnungen mit eigenem Mietvertrag leben in Leipzig ausschließlich Familien oder Einzelpersonen – anders als in anderen Städten, wo fremde, nicht miteinander verwandte Personen nicht selbst gewählten Wohngemeinschaften in Wohnungen zugewiesen werden. In Leipzig ist mit dezentralem Wohnen ausschließlich das selbstbestimmte, im Familienzusammenhang oder in freiwilligen Wohngemeinschaften gelebte Wohnen in einer in der Regel selbstgewählten Wohnung gemeint.



² Darüber hinaus leben in Gemeinschaftsunterkünften noch Personen mit Leistungsbezug SGB II.

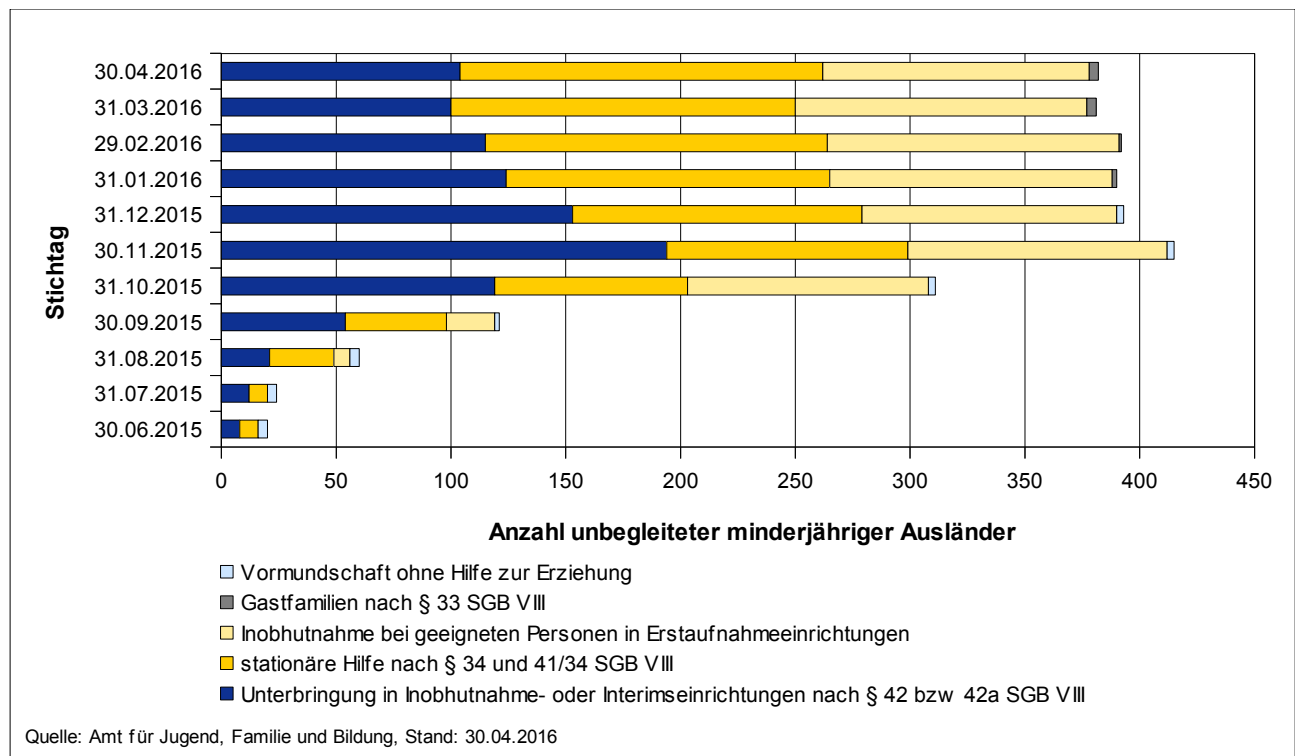
3.2 Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften

Der Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft ist insbesondere in der Anfangszeit sinnvoll, um mit Hilfe von Sozialer Arbeit das Ankommen und den Integrationsprozess bestmöglich zu unterstützen. Asylsuchende sollen dann so bald wie möglich in eine eigene Wohnung ziehen können. 86 % aller Personen, die in einer Leipziger Gemeinschaftsunterkunft wohnen, halten sich dort maximal bis zu 12 Monate auf. Lediglich 14 % der Bewohner leben bereits länger als 12 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft.



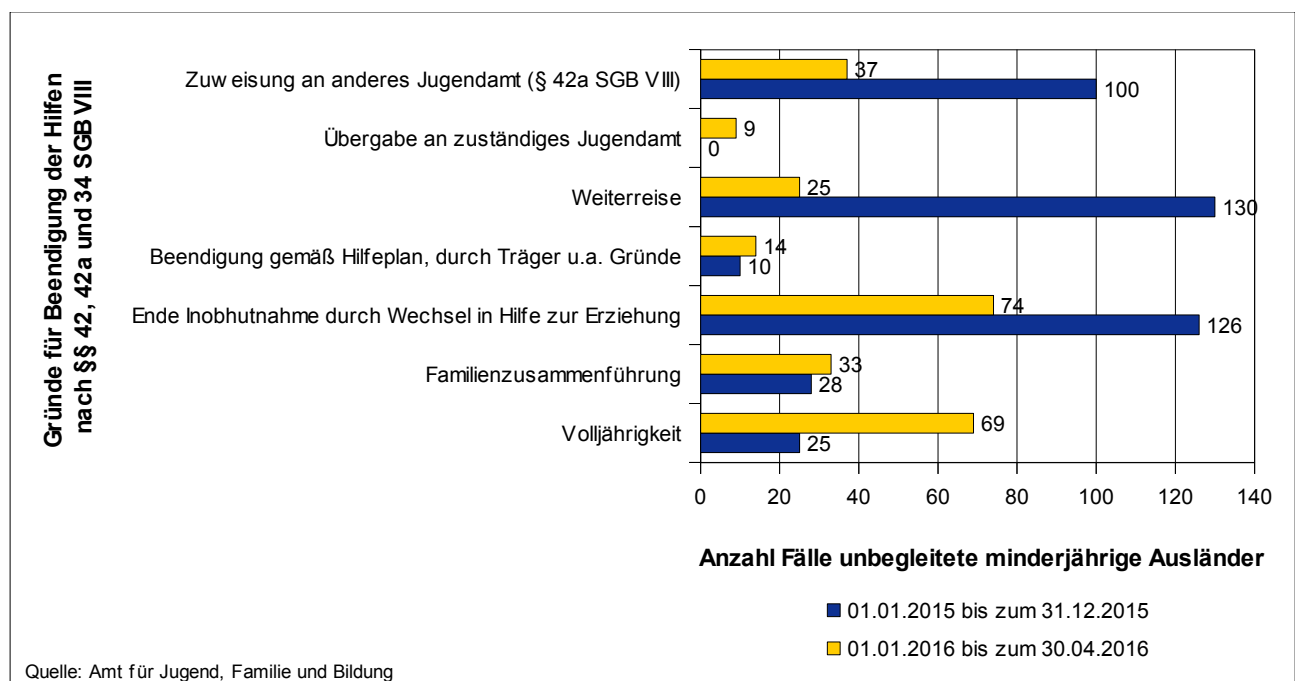
3.3 Hilfestatus unbegleiteter minderjähriger Ausländer

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung nutzt verschiedene Möglichkeiten für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Mit Stand vom 30.04.2016 wurden 104 unbegleitete minderjährige Ausländer in Inobhutnahme- und Interimseinrichtungen gemäß § 42 und 42a SGB VIII betreut. Weitere 158 unbegleitete minderjährige Ausländer lebten in Wohngruppen gemäß § 34 und 41/34 SGB VIII und vier Minderjährige leben einer Gastfamilie gemäß § 33 SGB VIII. Zusätzlich lebten 116 unbegleitete Minderjährige in der Obhut geeigneter Personen, z. B. aus dem Familienkreis oder engen Bekanntenkreis in Erstaufnahmeeinrichtungen und Asylunterkünften.

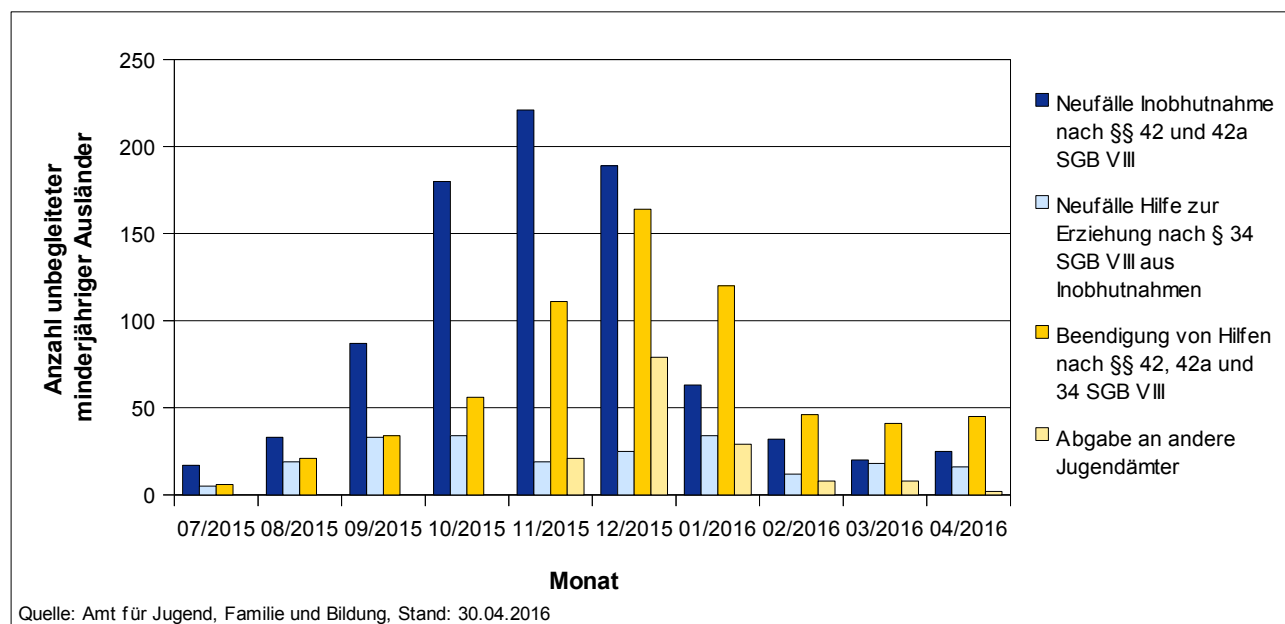


3.4 Beendigung von Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer

In 261 Fällen wurde vom 01.04.2016 bis 30.04.2016 eine Hilfe nach § 42, 42a und § 34 SGB VIII beendet. Die häufigsten Gründe waren die Beendigung der Inobhutnahme wegen einem Wechsel in eine Wohngruppe und die Volljährigkeit. In 33 Fällen wurden unbegleitete minderjährige Ausländer an Familienangehörige übergeben bzw. gemeinsam mit ihnen umverteilt.



Bis November 2015 lag die monatliche Zahl der Neufälle von unbegleiteten minderjährigen Ausländern deutlich über der Zahl der Fälle, die beendet oder an andere Jugendämter abgegeben wurden. Seit Dezember 2015 hat sich das Verhältnis durch die übererfüllte Aufnahmequote verkehrt. Im April betrug der Anteil der beendeten und abgegebenen Fälle 53 %.



4. Verfügbare Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen

4.1 Platzkapazitäten für Asylbewerber und Geduldete

Zum 17.05.2016 standen 4.551 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften, einschließlich Pensionen zur Verfügung.

Im Auftrag der Stadt Leipzig erbringen verschiedene Träger Leistungen der Betreuung und/oder sozialen Betreuung von Unterkünften für Geflüchtete:

- Campanet GmbH
- Caritasverband Leipzig e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz Stadtverband Leipzig e. V.
- Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V Regionalverband Leipzig/Nordsachsen
- European Homecare GmbH
- HUMAN-Care GmbH
- Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
- Pandechaion Herberge e. V.
- Saxonia - Catering GmbH & Co. KG in Bietergemeinschaft mit Convivendum gGmbH
- SZL Suchtzentrum gGmbH

Dezentral lebende Geflüchtete werden durch folgende Vereine unterstützt:

- Caritasverband Leipzig e.V.
- Flüchtlingsrat Leipzig e.V.
- Internationale Frauen Leipzig e.V.
- RAA Leipzig – Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule e.V.

Standort	Kapazität
Gemeinschaftsunterkunft mit mehr als 60 Plätzen	3.443
Puschstraße 8, Halle 17	550
Schomburgkstraße 2	400
Straße des 18. Oktober 40	400
Torgauer Straße 290 einschl. Container	521
Liliensteinstraße 15a	220
Riesaer Straße 100	220
Zschortauer Straße 44	200
Riebeckstraße 63	194
Bernhard-Göring-Straße 107	186
Dösener Weg 27	150
Zweenfurther Str. 21	102
Straße des 18. Oktober 46a, Pavilion 10.13 und 10.14	95
Ludwig-Hupfeld-Str. 18 – 20	70
Georg-Schumann-Straße 272	70
Parkallee 10	65
Gemeinschaftsunterkunft bis zu 60 Plätze	700
Markranstädter Straße 16	60
Sommerfelder Straße 36	60
Wilhelminenstraße 38	60
Stöckelstraße 62	60
Gustav-Mahler-Straße 21	55
Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 10	50
Naumburger Straße 39	50
Helenstraße 26a	46
Wiebelstraße 9	45
Georg-Schumann-Straße 121	40
Hildegardstraße 46	40
Georg-Schwarz-Straße 31	40
Pittlerstraße 5 und 7	36
Rosenowstraße 26 (ohne Bauabschnitt II)	30
Eythstraße 17	28
Übergangswohnheim, Übernachtungshaus	54
Rückmarsdorfer Straße 5 und 7	37
Wiederitzscher Landstraße 8	17
Plätze in Pensionen	354
Summe	4.551

4.2 Platzkapazitäten für unbegleitete minderjährige Ausländer

4.2.1 Plätze für Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

Fünf Einrichtungen mit insgesamt 150 Plätzen stehen derzeit für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gemäß § 42a und § 42 SGB VIII zur Verfügung.

Standort	Träger	Kapazität
Interim „Prinz-Eugen-Straße“	Amt für Jugend, Familie und Bildung	48
Interim „Andromedaweg“	Amt für Jugend, Familie und Bildung	48
Interim „Leonhard-Frank-Straße“	Amt für Jugend, Familie und Bildung	36
Kinder- und Jugendnotdienst	Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe	16
IB Mädchenzuflucht	Internationaler Bund e.V.	2
Summe		150

4.2.2 Betreuungsplätze in Wohngruppen nach § 34 SGB VIII

154 Plätze in Wohngruppen gemäß § 34, 41/34 SGB VIII bei insgesamt 20 Trägern stehen derzeit zur Verfügung. Vier Plätze werden außerhalb des Stadtgebietes Leipzig genutzt.

Träger	belegte Plätze
Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH	36
Institut Lothar Kannenberg	20
Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe	18
hope shelter	18
Produktionsschule Schauplatz GmbH i.G.	12
KMV Sachsen GmbH	11
Lucky Punch Haus Sehlis	8
Outlaw gGmbH	6
Diakonisches Werk Innere Mission	5
Menschenskinder gGmbH	3
Plan L e.V.	3
Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe	2
Trägerwerk Soziale Dienste	2
INFA	2
Jugendhaus	2
Generationenhof	2
Blaue Brücke	1
FAIRbund e.V.	1
Kinderheim Machern	1
AWO	1
außerhalb von Leipzig	4
Summe	158

5. Welche neuen Objekte werden zur Unterbringung geplant?

5.1 Plätze für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Für 2016 werden derzeit 3.741 neue Plätze geplant. Für 2017 sind derzeit 2.090 neue Plätze geplant.

Inbetriebnahme	Objekt	Eigentümer	Straße	Kapazität
Summe 2016				3.741
05/2016	Interim Schulgebäude	kommunal	Hainbuchenstraße 13	182
05/2016	Wohnhaus	privat	Bernhardstraße 21	57
05/2016	Wohnhaus	privat	Blücherstraße 47/47a	40
06/2016	Verwaltungsgebäude	privat	Eutritzer Straße 17 – 19	369
06/2016	Verwaltungsgebäude	privat	Rosenowstraße 26 (Bauabschnitt II)	50
07/2016	Containerdorf	LESG	An den Tierkliniken 48	350
07/2016	Containerdorf	LESG	Braunstraße 28	250
07/2016	Wohnhaus	privat	Neustädter Straße 36	52
08/2016	ehemaliges Kitagebäude	kommunal	Liliensteinstraße 1 und 1a	89
09/2016	Interim Schulgebäude	kommunal	Karl-Heine-Straße 22b	310
09/2016	Container	kommunal	Barnet-Licht-Platz	306
09/2016	Verwaltungsgebäude	privat	Händlerstraße 14 – 16	168
09/2016	Altenpflegeheim	SAH	Waldstraße 74 - 80 (Phase I)	135
09/2016	ehemaliges Wohnheim	SEB	Bornaische Straße 215	93
09/2016	ehemaliges Kitagebäude	kommunal	Deiwitzweg 1	89
10/2016	ehemaliges Autohaus	privat	Lindenthaler Straße 63 – 65	220
12/2016	Module	privat	Diezmannstraße 12	500
12/2016	Container	LWB	„Prager Dreieck“ (Prager-, K.-Siegesmund- u. P.-Rosenthal-Str.)	346
12/2016	Altenpflegeheim	SAH	Waldstraße 74 - 80 (Phase II)	135
Summe 2017				2.090
01/2017	Messehalle	LEVG	Puschstraße 9, Halle 13	500
01/2017	ehemaliges Gästehaus	kommunal	Weißdornstraße 102	336
01/2017	Wohnhaus	kommunal	Torgauer Straße 290 – Haus II nach der Sanierung	261
01/2017	ehemalige Schule	kommunal	Höltystraße 51	238
01/2017	Wohnhaus	kommunal	Muldentalstraße 91 – 93	50
01/2017	Verwaltungsgebäude	kommunal	Stötteritzer Landstraße 31	45
04/2017	Wohnhaus	kommunal	Auenseestraße 31 – 33	55
04/2017	Wohnhaus	LWB	Könneritzstraße 58	45
12/2017	Neubau	LESG	Arno-Nitzsche-Straße 35	350
2017	Verwaltungsgebäude	St. Georg	Friesenstraße 8	210
Summe Gesamt				5.831

Objekte, deren Nutzung 2016 oder 2017 beendet wird				2.041
08/2016	Ausstellungspavillon	LEVG	Puschstraße, Pavillon 10.13 und 10.14	95
09/2016	Interim Baupark	Privat	Schomburgkstraße 2	400
12/2016	Interim Schulgebäude	kommunal	Bernhard-Göring-Straße 107	186
12/2016	Messehalle	LEVG	Puschstraße, Halle 17	550
01/2017	Containeranlage	kommunal	Torgauer Straße 290 – Container nach der Sanierung Haus II	260
03/2017	Interim Schulgebäude	kommunal	Dösner Weg 27	150
12/2017	Zelte	kommunal	Straße des 18. Oktober 40 / Deutscher Platz	400

Die Nutzung von Notunterkünften wie in den Zelten und der Messehalle 17 wird so bald wie möglich beendet, wenn ausreichend andere Kapazitäten zur Verfügung stehen.

5.2 Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer

5.2.1 Plätze für Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

Ein Objekt mit 50 Plätzen in der „Kröbelstraße“ soll ab Juli 2016 genutzt werden. Ein weiterer Kapazitätsausbau soll über Betreuungsplätze in Wohngruppen nach § 34 SGB VIII und durch Plätze in Gastfamilien erfolgen.

5.2.2 Betreuungsplätze in Wohngruppen nach § 34 SGB VIII

Im Jahr 2016 werden derzeit 191 Plätze in Wohngruppen geplant, 2017 sollen weitere 45 hinzukommen.

5.2.3 Betreuung in Gastfamilien

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung arbeitet intensiv an der Gewinnung von Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Ausländer. An den vier bisherigen Informationsveranstaltungen des Amtes haben ca. 350 Interessierte teilgenommen, die fünfte Veranstaltung hat am 10.05.2016 stattgefunden. Über 50 potentielle Gastfamilien haben sich bisher gemeldet. Im Januar und Februar 2016 fanden die ersten Schulungen von je 25 Gasteltern statt – eine weitere Schulung ist für den 24.05.2016 geplant. Vier Jugendliche leben bereits in einer Gastfamilie. Die Kennenlernphase zu Gastfamilien hat für weitere acht Jugendliche bereits begonnen. Weitere Vermittlungsprozesse laufen.

6. Verteilung von Unterkünften in der Stadt

Mit einer zunehmenden Zahl an genutzten Unterkünften für Geflüchtete kann eine gleichmäßigere Verteilung in der Stadt erreicht werden. Der Stadtbezirk mit dem höchsten Anteil an der Gesamtplatzkapazität in Gemeinschaftsunterkünften ist der Stadtbezirk Mitte, wobei Wohnangebote für unbegleitete minderjährige Ausländer, Plätze in Pensionen und Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen nicht mit betrachtet wurden.

Gebiet	Bevölkerung absolut zum 31.12.2015	Anteil an Gesamtbevölkerung in %	Kapazität in Betrieb	Kapazität in Umsetzung	Gesamtkapazität	Anteil an Gesamtkapazität in %
Stadt Gesamt	567.843	100,0	4.197	5.831	10.028	100
Mitte	62.182	11,0	1.250	1.489	2.739	27,3
Nordost	45.332	8,0	90	300	390	3,9
Ost	79.338	14,0	928	552	1.480	14,8
Südost	58.128	10,2	254	1.153	1.407	14,0
Süd	65.200	11,5	232	443	675	6,7
Südwest	52.971	9,3	110	545	655	6,5
West	50.493	8,9	335	514	849	8,5
Alt-West	55.698	9,8	547	520	1.067	10,6
Nordwest	30.996	5,5	106	95	201	2,0
Nord	67.505	11,9	345	220	565	5,6

7. Gesundheitliche Erstuntersuchung

Seit dem 23.10.2015 untersucht das Gesundheitsamt Leipzig im Auftrag des Freistaates Sachsen Flüchtlinge. Es sind vier Untersuchungsstrecken in Betrieb, die jeweils bis zu 50 Untersuchungen pro Strecke pro Tag vornehmen können, so dass täglich 200 Personen untersucht werden können.

Das Gesundheitsamt Leipzig hat zum 09.05.2016 bislang 7.117 Personen untersucht.

Im Rahmen der Erstuntersuchung der Asylsuchenden werden Vorerkrankungen abgefragt, es erfolgen eine körperliche Untersuchung auf Anzeichen von Infektionserkrankungen, eine Röntgenaufnahme der Lunge zum Ausschluss von Tuberkulose und eine Blutentnahme zum Erkennen von Erkrankungen, denen durch Impfung vorgebeugt werden kann. Außerdem werden anlassbezogene Untersuchungen wie beispielsweise Stuhlproben bei Durchfall durchgeführt. Bei Verdacht auf eine offene Tuberkulose oder eine andere übertragbare Infektionskrankheit wird der Patient isoliert und in die Infektionsabteilung des Klinikums „St. Georg“ eingewiesen. Andere Befunde, die einer weiteren Klärung bedürfen, werden entweder durch das Gesundheitsamt selbst oder niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Kliniken oder die Flüchtlingsambulanz am Klinikum „St. Georg“ weiter verfolgt.

Bei den bisher untersuchten 7.117 Asylsuchenden wurden bislang vier Erkrankungen mit Hepatitis A, zwei Erkrankungen mit Hepatitis B und acht Tuberkuloseerkrankungen sowie 28 Grippefälle festgestellt.

Ergebnisse des Freistaates zu allen in Sachsen untersuchten Asylsuchenden zeigen, dass die Asylsuchenden eine gute anzunehmende Immunität gegen Infektionskrankheiten haben. 94,7 % der Untersuchten wiesen eine Immunität gegen Windpocken, 89,7 % gegen Röteln, 88,5 % gegen Masern und 84,9 % gegen Mumps auf.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die untersuchten Asylsuchenden teilweise häufiger geimpft sind als die Leipziger Bevölkerung, nur wenige behandlungsbedürftige Infektionserkrankungen festgestellt wurden, somit von den Asylsuchenden keine erhöhten Infektionsgefahren ausgehen.

8. Vorbereitungsklassen „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)

Derzeit lernen 778 Schülerinnen und Schüler in 34 DaZ-Klassen an 21 Grundschulen, 645 Schülerinnen und Schüler in 27 DaZ-Klassen an 20 Oberschulen und 408 Schülerinnen und Schüler in 19 Vorbereitungsklassen an 9 Berufsbildenden Schulen. Weitere Vorbereitungsklassen in allen Schularten sind in Planung. Diese Zahlen enthalten nicht die Schülerinnen und Schüler, die sich bereits in Phase 3 (Vollintegration in Regelklassen) befinden.